Muss ich nach dem CARF melden?

Dr Alexander Ressos, TEP
Attorney-at-Law (Switzerland and Germany),
Solicitor (England & Wales and Hong Kong)
Of Counsel, KGP Legal LLC
alexander.ressos@kgplegal.com.sg
www.ressos.com.sg

Das Crypto-Asset Reporting Framework (CARF) der OECD verpflichtet meldende Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen, von ihren Nutzern Selbstauskünfte einzuholen und Transaktionen an die Steuerbehörde ihres eigenen Staates zu melden. Diese tauscht die Informationen mit dem Ansässigkeitsstaat des Nutzers aus. Die Schweiz hat das CARF durch eine Änderung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen mit Wirkung zum 1. Januar 2026 umgesetzt. Der Bundesbeschluss über die Partnerstaaten wurde jedoch im November 2025 ausgesetzt. Die Datenerhebung beginnt daher frühestens am 1. Januar 2027, der erste Austausch folgt 2028 (siehe Teil C, Kapitel VI und Teil G, Kapitel VII).[1] Singapur hat 2024 das CARF Multilateral Competent Authority Agreement unterzeichnet und sich zu einem ersten Austausch 2027 oder 2028 verpflichtet. Die innerstaatliche Umsetzung erfolgt über die Vorschriften des Income Tax Act zum Informationsaustausch.[2]

Für den Leser stellt sich zunächst die Frage, ob sein Unternehmen überhaupt ein meldender Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen ist. Die Definition erfasst jede juristische oder natürliche Person, die geschäftsmäßig eine Dienstleistung erbringt, mit der sie Tauschtransaktionen für Kunden oder in deren Namen ausführt. Erfasst sind Börsen, Broker, Händler und Plattformbetreiber, ebenso alle,

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

die eine Handelsplattform bereitstellen, ohne selbst Vermögenswerte zu halten. Reine Verwahrer, die nie Tauschgeschäfte ausführen, fallen nicht unter das CARF. Sie fallen aber als Finanzinstitute unter den geänderten CRS. Softwareentwickler von Wallets zur Selbstverwahrung fallen unter keines der beiden Regime.[3]

Die Prüfungsreihenfolge

1. Führt das Unternehmen geschäftsmäßig Tauschtransaktionen mit relevanten Kryptowerten für Kunden aus (Krypto gegen Fiat, Krypto gegen Krypto) oder stellt es eine Plattform bereit, auf der Kunden dies tun? Wenn ja, ist es ein meldender Anbieter. Erfasst sind Spot-Börsen, Broker, OTC-Desks und Betreiber von Frontends mit Order-Matching.
2. Ist das Unternehmen über steuerliche Ansässigkeit, Gründung, Geschäftsleitung, Geschäftssitz oder Regulierung mit einem teilnehmenden Staat verbunden? Eine Zuger Gesellschaft ist mit der Schweiz verbunden. Eine singapurische Gesellschaft ist mit Singapur verbunden. Eine Gesellschaft, die mit beiden verbunden ist, wendet die Kollisionsregeln an und meldet vorrangig im Ansässigkeitsstaat.
3. Welche Kryptowerte sind relevant? Alle Kryptowerte, die sich dezentral halten und übertragen lassen. Ausgenommen sind digitales Zentralbankgeld, bestimmte E-Geld-Produkte und Vermögenswerte, bei denen der Anbieter festgestellt hat, dass sie nicht zu Zahlungs- oder Anlagezwecken verwendet werden können. Utility Token in geschlossenen Systemen können unter die letzte Ausnahme fallen, sofern dies dokumentiert ist.
4. Welche Kunden sind meldepflichtig? Natürliche und juristische Personen, die in einem Staat ansässig sind, mit dem der Staat des Anbieters Informationen austauscht, dazu die beherrschenden Personen passiver Rechtsträger. Die Meldung meldepflichtiger Transaktionen hängt nicht von Schwellenwerten ab. Retail-Zahlungstransaktionen oberhalb der Bagatellgrenze von 50.000 USD lösen allerdings zusätzliche Meldungen über Händler aus.
5. Was muss erhoben werden? Eine Selbstauskunft jedes Nutzers zu seiner steuerlichen Ansässigkeit, deren Plausibilität anhand der Onboarding-

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Informationen geprüft wird, bevor der Nutzer Transaktionen tätigen kann. In der Schweiz müssen Nutzer, die am 1. Januar 2026 bereits bestehen, innerhalb von zwölf Monaten dokumentiert werden.

6. Was ist jährlich zu melden? Bruttogesamtbeträge, Anzahl der Einheiten und Anzahl der Transaktionen nach Art, je Kunde und je Kryptowert, für Tauschgeschäfte, Übertragungen und meldepflichtige Retail-Zahlungen. Die Meldung geht in der Schweiz an die ESTV und in Singapur an die IRAS.
7. Ist das Unternehmen zugleich ein Finanzinstitut nach dem geänderten CRS? Verwahrer, die Kryptowerte für Kunden halten, und E-Geld-Anbieter fallen unter die CRS-Änderungen, die die Schweiz ab demselben Datum anwendet. Die beiden Regime überschneiden sich. Ein Unternehmen, das von beiden erfasst wird, meldet nach beiden, wobei Regeln gegen Doppelmeldungen gelten.[4]

Geschäftsart	**Meldender Anbieter nach CARF?**	**Finanzinstitut nach geändertem CRS?**	**Erläutert in**
Spot-Börse mit Verwahrung	Ja	Ja (Verwahrinstitut)	Teil G, Kap. VII; Teil M, Kap. VII
Broker oder OTC-Desk	Ja	In der Regel nein	Teil G, Kap. VII
Geschäftsmäßig betriebenes Frontend einer dezentralen Börse	Ja, wenn es die Plattform bereitstellt	Nein	Teil O, Kap. V
Reiner Verwahrer ohne Tauschgeschäfte	Nein	Ja	Teil G, Kap. VII
Software für Wallets zur Selbstverwahrung	Nein	Nein	Teil O, Kap. V

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Geschäftsart	Meldender Anbieter nach CARF?	Finanzinstitut nach geändertem CRS?	Erläutert in
Emittent eines Stablecoins	Nein (außer er führt auch Tauschgeschäfte aus)	Möglicherweise, als E-Geld-Anbieter oder Einlageninstitut	Teil E, Kap. VII
Token-Emittent, der eigene Token verkauft	Ja für den Erstverkauf, wenn er den Tausch ausführt	Nein	Teil P, Kap. V
Fonds, der in Kryptowerte investiert	Nein	Ja (Investmentunternehmen)	Teil E, Kap. VI; Teil M, Kap. IV

Checkliste

Eine Zuger Börse, die sich auf ihr erstes CARF-Meldejahr vorbereitet, sollte zu Beginn der Meldeperiode Folgendes eingerichtet haben. - Ein in das Onboarding integriertes Formular für die Selbstauskunft. - Ein Verfahren zur Dokumentation bestehender Nutzer innerhalb der Zwölfmonatsfrist. - Eine Zuordnung jedes gelisteten Vermögenswerts zu „relevanter Kryptowert“ oder zu einer Ausnahme. - Eine Klassifizierungslogik für Transaktionen, die zwischen Tausch, Übertragung und Retail-Zahlung unterscheidet. - Ein Meldeformat, das mit dem XML-Schema der ESTV kompatibel ist. - Eine Richtlinie zur Aufbewahrung der Selbstauskünfte. - Einen Abgleich des CARF-Kundenbestands mit dem Kundenbestand nach Geldwäscherecht, denn beide sollten übereinstimmen.

Anmerkungen

1. Bundesgesetz vom 18. Dezember 2015 über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG, SR 653.1), geändert durch das Bundesgesetz von 2025 zur Umsetzung des CARF und des

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

geänderten CRS; Botschaft des Bundesrates vom 19. Februar 2025; siehe Teil G, Kapitel VII. ↩

2. Die CARF-Verpflichtung Singapurs und der Zeitplan der Umsetzung werden in Teil M, Kapitel VII erörtert. ↩
3. OECD, Crypto-Asset Reporting Framework and Amendments to the Common Reporting Standard, 2022, Section IV.B (Reporting Crypto-Asset Service Provider) und Section IV.A (Relevant Crypto-Asset); siehe Teil O, Kapitel V. ↩
4. Der geänderte CRS und sein Zusammenspiel mit dem CARF werden in Teil G, Kapitel VII beschrieben. ↩

Disclaimer

This article is provided for general information only. It is based on publicly available sources as at its date of publication. These sources have not been independently verified against licences, regulatory registers or the records of the entities concerned. It is not legal, tax, financial or investment advice. Nor is it a recommendation to invest in, transact with or use the services of any entity mentioned. Law and regulation change frequently, so the content may be incomplete or outdated. To the fullest extent permitted by law, Dr Alexander Ressos and the publisher of SingaporeIQ exclude all liability for loss or damage arising from the use of or reliance on this article. Readers should obtain advice on their specific circumstances before acting or refraining from action.

Names and trademarks of the entities discussed belong to their owners and are used for identification only. Their mention implies no endorsement, affiliation or allegation of wrongdoing. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. Corrections and updates: contact@ressos.com.

© 2026 Dr Alexander Ressos. This article may be quoted with attribution to SingaporeIQ (SingaporeIQ.com). Reproduction in full and any commercial use require prior written consent. The Legal Terms at https://singaporeiq.com/legal-terms apply.

Author contact: Dr Alexander Ressos, TEP · contact@ressos.com